

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/1 Murm110308Ke1SB

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

1089/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

143. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen;
hier: Beschluss zur zweiten Offenlage

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen– gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht eine 2. Offenlage durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der 1. Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich. Das Verfahren zur Bebauung des Sürther Feldes hat bereits durch die Altgemeinde Rodenkirchen begonnen, ruhte längere Zeit und wurde in den 90er Jahren wieder aufgenommen. Durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb 1997 wurde die Grundlage für die FNP-Änderung und den Bebauungsplan geschaffen. Bedingt durch das Wettbewerbsergebnis, die Beschlüsse zum Neubau der Gesamtschule Rodenkirchen, der benachbarten Sportanlagen und insbesondere durch die Notwendigkeit der Zurücknahme der Wohnbaufläche im Hochwasser gefährdeten Bereich westlich der Hammerschmidtstraße ist die städtebauliche Neuordnung des FNP im Planänderungsbereich erforderlich geworden.

Als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Entwicklung aus dem FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist die 143. FNP-Änderung erforderlich.

Im Parallelverfahren zur FNP-Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 71380/03 erstellt. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand hierzu am 04.02.2003 statt.

Notwendigkeit der zweiten Offenlage:

Aufgrund planerischer Neuordnung im südwestlichen Bereich des Änderungsgebietes wird eine zweite Offenlage erforderlich. Die in der ersten Offenlage dargestellte Mischgebietsfläche (M) und Wohnbaufläche (W) werden zurückgenommen. Planerisches Ziel ist es, an einem strukturell sehr geeigneten Standort eine größere Fläche vorzuhalten, die einer flexiblen Schulstandort-Entwicklung ausreichend Raum gibt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5